

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

## 1. Spielgeräte

### 1.1. Allgemeine Vorbemerkungen

#### Vertragliche Regelungen

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B - DIN 1961 aktuelle Ausgabe und Allgemein Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 aktuelle Ausgabe.

#### 1. Angaben zur Baustelle

##### 1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

- Lage - Ort/ Ortsteil, Der Toeplerpark befindet sich im Stadtbezirksamtsbereich Blasewitz, im Süden des Ortsteils Tolkewitz, etwa sechs Kilometer südöstlich des Dresdner Stadtzentrums. Das Plangebiet umfasst etwa 12.300 m<sup>2</sup> auf zwei Höhenebenen.

Begrenzung/ Umgebungsbedingungen: Momentan ist er über zwei seitliche Zugänge und einen mittig verlaufenden Weg, der gleichermaßen von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, angebunden. Der Toeplerpark liegt zwischen der Toeplerstraße und dem Niedersedlitzer Flutgraben. Gemäß Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden von 2017 quert der ÖFW 16 – Tolkewitz/Laubegast als Hauptroute mittig den Park.  
- Zufahrtsmöglichkeiten: über die Toeplerstraße  
- sonstige Zugänglichkeit/ bisherige Nutzung/ Einschränkungen: Zufahrt und Baustellenandienung ist über VAO zu regeln, Gehwege sind nur eingeschränkt befahrbar (aufgrund vorhandener Leitungsführungen und vorhandenem Tragschichtenaufbau)  
- Vegetationsbestand: Im gesamten Baufeld sind geschützte Gehölze und schützenswerter Strauchbestand vorhanden.  
Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten.

Es wird dringend empfohlen, dass der Bieter vor Abgabe seines Angebotes das Gelände genauestens besichtigt und den Zustand der Anlage, besonders hinsichtlich der logistischen Erschließung, erfasst.

##### 1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ist zu beachten.

##### 1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen: nicht vorhanden

##### 1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Laufender Straßen- und Gehwegbetrieb, Baufelder sind über VAO zu regeln.

Die Transportentfernung auf der Baustelle beträgt bis ca. 150 m und ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Der ÖFW 16 muss während des Baues aufrecht erhalten bleiben und kann nicht in den Baustellenbetrieb integriert werden. (Siehe Plan P01 Bauzeitliche Verkehrsführung)

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Laufender Straßen- und Gehwegbetrieb, Baufelder sind über die VAO geregelt. Hierzu sind Abstimmungen mit dem vor Ort tätigen Landschaftsbaubetrieb zu führen.

1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Nicht vorhanden.

1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Es sind keine Anschlüsse im Baufeld vorhanden. Alle notwendigen Medien sind durch den AN zu stellen.

1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen/ Räume

Es sind keine weiteren Flächen und Räume vorhanden.

Es können nur Lagerflächen im Baubereich vom AG zur Verfügung gestellt werden.

1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Ein aktuelles Baugrundgutachten ist vorhanden. Es wurden durch das Ingenieurbüro für Baugrund und Umwelt Pabst vier Bohrungen vorgenommen. Bei den am Standort angetroffenen Böden handelt es sich im Bereich des oberen Plateaus bis in eine Tiefe von 0,6 m um Auffüllungen aus Schottergemischen, Kiesen und Sanden und im Bereich der Pflanzflächen des unteren Plateaus um Mutterboden zwischen 0,10 m und 0,30 m Dicke mit darunter befindlichen Auffüllungen aus Schotter, Kiesen und Sanden. Die aufgefüllten Sande und Kiese sind unterschiedlich stark mit Kohle, Schlacke, Wurzeln und Beton vermengt. Im Bereich angrenzend an das Rosenrondell wurden keine Auffüllungen angetroffen.

Unterhalb der Auffüllungen stehen bis zur Endteufe der Bohrungen von 2,5 m unter Gelände nahezu durchgehend teilweise schwach kiesige bis kiesige, teilweise schwach schluffige bis schluffige Sande an.

Eine Beeinflussung der Baumaßnahmen durch Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Die Auffüllungen sind auf Grund der Gehalte an TOC im Feststoff in die Zuordnungsklasse Z 2 gemäß LA-GA TR-Boden 2004 einzuordnen. Die natürlich anstehenden Böden sind auf Grund des Gehaltes an Arsen im Feststoff in die Zuordnungsklasse Z 1 gemäß LAGA TR-Boden 2004 einzuordnen.

Detaillierte Untersuchungsergebnisse können der beigelegten Dokumentation zur Baugrunduntersuchung vom 01.11.2021 entnommen werden und wurden bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Nicht bekannt

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Das Merkblatt „Schutz von Gehölzen auf Baustellen“ der Landeshauptstadt Dresden und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, sind zu

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

beachten. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, gem. § 11 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderer wertvoller Gehölze (Gehölzschutzsatzung) zur Folgenbeseitigung verpflichtet.

Bodenschutz:

Zum Schutz des Bodens im Sinne des § 7 (3) EGAB (Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen) vom 20. August 1991 (ersch. im Sächs Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22/1991) ist besonders zu beachten:

- Unbelastetes Bodenmaterial einer Wiederverwendung zuführen.
- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.
- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosion sind zu vermeiden.
- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit ist auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochenendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen.

#### 1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Der AG/ die Bauüberwachung/ die Untere Bodenschutzbehörde sind sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt, Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauüberwachung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde).

#### 1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Der Toeplerpark liegt im Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III A und B. Die Zonen III A und III B sollen den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen gewährleisten.

Der Toeplerpark liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“. An das Planungsgebiet grenzt außerdem das Europäische Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ an.

Gemäß Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden von 2017 ist eine Hauptroute im Verlauf des ÖFW 16 Tolkewitz/ Laubegast geplant. Das Planungsgebiet liegt im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe im Elbaltarm. Zusätzlich befindet sich die untere Geländeebene des Parks im Hochwasserabflussgebiet des rechtswirksamen ÜG Elbe für HQ 100 der Elbe. HQ 200 umfasst das Areal des Toeplerparkes fast vollständig. Das Überschwemmungsgebiet des Lockwitzbaches und des Niedersedlitzer Flutgrabens grenzt im Süd-Osten an das Planungsgebiet an. Die Flächen innerhalb des Hochwasserabflussgebietes werden im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung entsprechend einem möglichen Hochwasserereignis gestaltet. Fitnessgeräte und Bänke werden demontierbar in Fließrichtung angeordnet. Eine wasserrechtliche Genehmigung der Spielgeräteaufstellung ist für den Standort vorhanden.

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

Schnitt-, Fäll- und Rodearbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz und das Sprengen beim Roden. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauleitung, Untere Naturschutzbehörde). Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauleitung, Landesamt für Archäologie).

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Die Stellung des Bauzaunes ist Teil der Leistung von Los 1 (Galabau) Die Bauzäune sind allseitig geschlossen zu halten. Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäudeeingänge bzw. Fahrweg und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den AN zu sichern.

1.15 Art und Umgang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Reglung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs obliegen dem AN. (Siehe auch Plan P01 Bauzeitliche Verkehrsführung)

1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Leitungen von Medienträgern wurden informell in die Ausführungsunterlagen übernommen. Die Zustimmungen der Medienträger zum Bauvorhaben liegen vor.

Abstimmungen mit Los 01 Galabau zu neu verlegten Leitungen ist durchzuführen.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von bereits verlegten Leitungen, Dränen, Sickergruben u.ä. bei dem beauftragten Landschaftsbauer zu unterrichten bzw. die Lage der Sichergruben im Gerätespielbereich mit ihm abzustimmen.

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zur Erkundungs- und ggf. Räumungsarbeiten hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel vorzufinden sind - Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln liegen dem KMBD Sachsen jedoch nicht vor.

Sollten bei o.g. Maßnahme wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächs. Kampfmittelverordnung vom 13.02.2020 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage.

1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Nicht vorhanden.

1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Im unmittelbaren Baustellenbereich befinden sich Medien. Im Randbereich des zukünftigen Spielplatzes verläuft eine Regenwasserleitung der Stadtentwässerung Dresden. Diese ist entsprechend den Technischen Richtlinien der SEDD zu schützen. Eine Befahrung durch Baufahrzeuge ist zu vermeiden.

1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Siehe Dokumentation zur Baugrunduntersuchung.

1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten  
Keine

1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Landschaftsbauarbeiten finden zeitgleich mit der Montage und dem Aufbau der Spielgeräte statt. Es ist mit Einschränkungen und Behinderungen für die Baustellenzufahrt zu rechnen - entsprechende Abstimmungen sind erforderlich.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Es wird ausdrücklich auf die beengten Straßenverhältnisse im angrenzenden Wohngebiet hingewiesen. Eine Zufahrt zum Baufeld ist möglich. Von dort aus ist die weitere Erschließung bis zu Gerätespielbereich mit dem Landschaftsbauer abzustimmen. Ggf. muss das Material manuell zum Gerätespielbereich transportiert werden.

**Vom Auftragnehmer sind zu beschaffen bzw. zu erstellen:**

- Bauablaufplan
- Bauzeitplan/Zahlungsplan
- im Leistungsverzeichnis im einzelnen aufgeführte Nachweise, Prüfzeugnisse, Güteüberwachungen, Eignungs- und Gleichwertigkeitsnachweise
- Während der gesamten Bauphase ist vom AN ein Bautagebuch zu führen, das dem Bauleiter zu den Rapportterminen vorgelegt werden muß.
- Die Beweissicherung obliegt dem AN. Sie hat fotografisch zu erfolgen.
- Alle im Plan und im LV angegebenen Maße sind vor Ort nochmals vom AN zu überprüfen. Bei Abweichungen sind nach Rücksprache mit der Bauleitung Anpassungen vorzunehmen.

**Zur Sicherung der termingerechten Leistungserfüllung sind Materialbestellungen frühzeitig und eigenverantwortlich auszulösen. Wenn gefordert, sind diese vorab dem AG/BÜ zur Bemusterung vorzulegen und freigeben zu lassen.**

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

Der AN hat alle mit der Baumaßnahme verbundenen behördlichen An- und Abmeldungen bei z.B. Baubehörden oder Versorgungsbetrieben sowie geforderte Abnahmen eigenständig und rechtzeitig zu beantragen, dass diese zum geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden.

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiter läuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen  
Nicht vorhanden.

2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.  
Nicht vorhanden.

2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter andere Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen  
Nicht zutreffend.

2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, ggf. besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen  
nicht zutreffend

2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung  
Die Baustelle ist ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und Platz sparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

2.6 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wie weit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt  
Evtl. erforderliche Verkehrseinschränkungen hat der AN über eine verkehrsrechtliche Anordnung zu regeln.

2.7 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wie weit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt  
Siehe Punkt 1.15; der Auftraggeber führt keine Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs selbst durch.

2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer  
Der AN hat individuell für seine Leistung die geeigneten Hebezeuge, Aufzüge, Lagercontainer etc. zu organisieren.

2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat  
Nicht vorhanden.

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

2.12 Besondere Anforderungen an Art, Gerät und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

Sämtliche eingesetzte Materialien müssen dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen entsprechen.

2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Auf Verlangen sind rechtzeitig vor Anlieferung und Einbau entsprechende aussagekräftige Muster bzw. Handmuster von einzubauenden Bauteilen und Stoffen zur Begutachtung und Feststellung der Eignung zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben.

2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. einer anderen Verwertung zuzuführen sind

Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe, die nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

Mengen sind über Aufmaße und aus Zeichnungen zu ermitteln und durch die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine etc.) zu belegen. Alle anfallenden Stoffe sind auf Nachweis, gemäß aktueller Abfallsatzung der Landeshauptstadt Dresden, einer zugelassenen Entsorgungsstelle zu überlassen. Die Entsorgungswege sind dem Auftraggeber mit Übergabe des vom Auftragnehmer ausgefüllten Formblatts "Benennung der Entsorgungswege gemäß KrWG, NachwV, BBodschG, BBodSchV, SächsABG, AVV sowie Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden" mitzuteilen (Formblatt siehe Anlage). Die Mitteilung soll kurzfristig nach Erhalt des Auftrags erfolgen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist mit der Entsorgungsdokumentation (Zusammenstellung aller Entsorgungsnachweise mit Aufsummierung je Abfallart) zu erbringen. Die je Abfallart angefallenen Entsorgungskosten sind durch Erstellen der Abfallbilanz darzulegen. Der Aufwand für das Erstellen der Dokumente wird über betreffende Positionen im LV vergütet.

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

Für alle zu erbringenden Leistungen gilt: sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung anfallenden Gebühren und Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind in die Einheitspreise auskömmlich einzukalkulieren.

Der Auftraggeber setzt die Einhaltung aller für die Abfallentsorgung maßgebliche Gesetze und Vorschriften durch den Auftragnehmer voraus und behält sich eine Prüfung der Zulassung der angezeigten Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor.

2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe

Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen werden die erforderlichen Stoffe und Bauteile vom AN bereitgestellt, sofern nicht auf eine bauseitige Lieferung verwiesen wird. Alle Leistungen umfassen Liefern, Entladen, Lagern und Fördern zur Verwendungsstelle. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteile übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

Nicht vorhanden.

2.18 Leistungen für andere Unternehmer

Nicht vorhanden.

2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

Sachverständige, Gutachter, Gehilfen des Auftraggebers sind nach Bedarf bei Untersuchungen, Probenahmen, Prüfungen zu unterstützen.  
LV-Positionen dazu sind vorhanden.

2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Nicht vorgesehen.

2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelbeseitigungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

Nicht vorgesehen.

2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Für angelieferte Schüttgüter gilt die Dichte im endgültig eingebauten Zustand als Abrechnungsbezug.

Als Bezugsgröße für die Abrechnung auszubauender bzw. zu entsorgender Materialien gilt immer der Urzustand am Ausbauort vor dem Lösen ohne Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors. Dies gilt auch, falls das Material vor dem Abtransport auf der Baustelle zwischengelagert wird.

Für die Entsorgung gelten die unten aufgeführten Umrechnungswerte, insofern entsprechend der jeweiligen Positions-Einheit erforderlich.

Für die Lieferung von Material gelten die Werte des Prüfsertifikats des Lieferanten/ Werks.

**Projekt: 0488\_02 Toeplerpark**  
**LV-Nr.: 02 LS 2 SP Spielgeräte**

Bei nicht Vorhandensein eines aktuellen (nicht älter als 2 Jahre)  
Prüfzeugnisses gelten folgende Umrechnungsfaktoren (t-m<sup>3</sup>),  
soweit im Positionstext nicht anders aufgeführt:

|                           |                 |        |
|---------------------------|-----------------|--------|
| Beton                     | 1m <sup>3</sup> | 2,20 t |
| Drainagekies 16/32        | 1m <sup>3</sup> | 1,75 t |
| Natursand 0/2             | 1m <sup>3</sup> | 1,85 t |
| Kiessand 0/32             | 1m <sup>3</sup> | 2,05 t |
| Mineralgemisch 0/32, 0/45 | 1m <sup>3</sup> | 2,08 t |

### 3. Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

keine

3.1. Wenn andere, als die in den ATV DIN 18299 bis DIN 18451  
vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der  
Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

3.2. Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299 können  
insbesondere in Betracht kommen bei

Abschnitt 2.1.1, wenn die Lieferung von Stoffen und Bauteilen nicht zur  
Leistung gehören soll,

Abschnitt 2.2, wenn nur ungebrauchte Stoffe und Bauteile vorgehalten  
werden dürfen

Abschnitt 2.3.1, wenn auch gebrauchte Stoffe und Bauteile geliefert werden  
dürfen.

### 4. Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

gemäß DIN 18299 in aktueller Fassung

### 5. Abrechnungseinheiten

Für alle Teilleistungen (Positionen) gemäß Abschnitt 0.5 der jeweiligen ATV.

### Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Für die nachfolgend beschriebenen Leistungen wird auf geltende Gesetze,  
Normen, Richtlinien, Satzungen und den aktuellen Stand der Technik  
verwiesen jeweils in ihrer gültigen Fassung.

---

|          |         |                     |
|----------|---------|---------------------|
| Projekt: | 0488_02 | Toeplerpark         |
| LV-Nr.:  | 02      | LS 2 SP Spielgeräte |
| Titel    | 1       | Spielgeräte         |

---

## **1.2. Leistungsprogramm**

### **ANLASS UND ZWECK DER AUSSCHREIBUNG**

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Spielplatz Toeplerpark umzugestalten und neu auszustatten. Ziel der Ausschreibung ist es, einen attraktiven Spielplatz zu entwickeln, der den Interessen der Nutzer gerecht wird. Der Inklusionsgedanke ist durch Vielfalt von Spielangeboten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu berücksichtigen. Durch Bürgerbeteiligungen wurden Wünsche und Anregungen der Nutzer ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Orientierungshilfe für die konzeptionelle Gestaltung.

Ziel ist ein multifunktionaler Spielplatz mit Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen für verschiedene Altersgruppen. Individuelles, abwechslungsreiche Spiel soll gefördert werden.

Für Schulkinder und Kinder im Vorschulalter soll ein Gerätspielbereich mit Nestschaukel, Reckstangen, Kletter- und Hangelbereich sowie Rutsche geschaffen werden. Dazu erfolgt eine Ausschreibung mit Leistungsprogramm. Bestandteil sind sowohl Planungsleistungen als auch Lieferung und Montage der Geräte sowie die Sicherheitsabnahme durch einen Sachverständigen für Spielgerätesicherheit. Leistungen, die im Umfeld an Abbrucharbeiten und zur Vorbereitung der notwendigen Untergründe zu erbringen sind, sind nicht Bestandteil dieser Vergabe. Außerdem ist die Anlage eines separaten Sandspielbereichs mit Handpumpe (Notstand-Handpumpe) geplant. Für diesen sind ergänzende Ausstattungen in Form von Rinnen und Wasserspielzusatzausstattungen im Rahmen dieses Loses vorzusehen. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten werden zeitgleich an eine geeignete Fachfirma vergeben (Los 1 Garten- und Landschaftsbau). Zwischen den beteiligten Fachfirmen - Los 1 Gala-Bau und Los 2 Spielgeräte sind Koordinationsleistungen zu erbringen. Diese liegen federführend beim Garten- und Landschaftsbau.

Die Ausschreibung bewertet verschiedene, textlich beschriebene Kriterien. Der vorgegebene Höchstpreis beträgt einschließlich aller Nebenarbeiten wie Lieferung, Fundamenterstellung und Montage als Summe aller Geräte 120.000,-€ netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuer. Dieser Betrag ist nicht zu überschreiten. Unterschreitungen führen nicht zu Wettbewerbsvorteilen.

### **2. LAGE DER BAUSTELLE**

Der Toeplerpark befindet sich im Stadtbezirksamtsbereich Blasewitz, im Süden des Ortsteils Tolkewitz, etwa sechs Kilometer südöstlich des Dresdner Stadtzentrums.

Das Plangebiet umfasst etwa 12.300m<sup>2</sup> auf zwei Höhenebenen. Der Eigentümer ist die Landeshauptstadt Dresden. Vorgesehen ist die Nutzung als Wohngebietsspielplatz.

Momentan ist der Toeplerpark über zwei seitliche Zugänge und einen mittig verlaufenden Weg, der gleichermaßen von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird, angebunden. Der Toeplerpark liegt zwischen der Toeplerstraße und dem Niedersedlitzer Flutgraben. Gemäß Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden von 2017 quert der ÖFW 16 Tolkewitz/ Laubegast als Hauptroute mittig den Park. Der ÖFW 16 muss während des Baues aufrecht erhalten bleiben und kann nicht in den Baustellenbetrieb

---

|                 |                |                            |
|-----------------|----------------|----------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>0488_02</b> | <b>Toeplerpark</b>         |
| <b>LV-Nr.:</b>  | <b>02</b>      | <b>LS 2 SP Spielgeräte</b> |
| <b>Titel</b>    | <b>1</b>       | <b>Spielgeräte</b>         |

---

integriert werden. Der Baustellenbereich in dem die Spielgeräte errichtet werden erhält eine für die Bauzeit beschränkte Baustellenzufahrt. Die Baustellenandienung wird im Rahmen der Landschaftsbauarbeiten über eine VAO geregelt. Gehwege sind nur eingeschränkt befahrbar. Während der Bautätigkeit ist das Baufeld der Landschaftsbaufirma in Abstimmung mit dieser vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen zu schützen. Zwischen den beteiligten Fachfirmen - Los 1 Gala-Bau und Los 2 Spielgeräte sind Koordinationsleistungen zu erbringen. Für Zufahrt und Baustellenorganisation sind ausschließlich Flächen in öffentlichem Eigentum zu nutzen.

Beschreibung der Zufahrt- und Wendemöglichkeiten: Die Baustelle ist über die angrenzenden Wohngebietsstraßen erschlossen.

Die Erschließung des Baufeldes ist nur über die temporäre Baustellenzufahrt von Los 1 Gala-Bau möglich. Eine Abstimmung mit Los 1 ist zwingend erforderlich!

Dem Bieter wird empfohlen, vor Angebotsabgabe die Verhältnisse vor Ort in Augenschein zu nehmen. Die eingeschränkten Zufahrtbedingungen und Wendemöglichkeiten sind bei Baustellenlogistik, Geräteeinsatz und Vorkonfektionierung von Bauteilen/Baugruppen zu berücksichtigen.

### **3. BESTAND VEGETATION**

Im gesamten Baufeld sind geschützte Gehölze und schützenswerter Strauchbestand vorhanden. Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten.

### **4. KONZEPTIONELLE VORGABEN**

Der Entwurf wurde aus den Ergebnissen der 1. und 2. Bürgerbeteiligung und dem Kostenrahmen entwickelt.

Ziel ist ein multifunktionaler Spielplatz mit Spielmöglichkeiten- und Aufenthaltsbereichen für verschiedene Altersgruppen. Es sollen möglichst viele der in den beiden Bürgerbeteiligungen geäußerten Wünsche umgesetzt werden.

Die Herstellung von Flächenbefestigungen, Randeinfassungen und des Durchgrabeschutzes des Gerätespielbereichs sind Bestandteil von Los 1 Gala-Bau:

- Zwecks Gewährleistung der Pflege wird der Fallschutzbereich mit einem mindestens 1m und der Sandspielbereich mit einem 0,7m breiten Pflasterstreifen eingefasst.
- Die Einfassung des Gerätespielbereiches erfolgt in Form einer Sandsteineinfassung mit seitlich abgerundeter Rückenstütze (15cm breit) mit folgenden Maßen: 25cm (Länge der Einzelsteine) x 12cm(Breite) x 30cm (Höhe), die Bearbeitung erfolgt allseitig quaderförmig diamantgesägt und alle Sichtkanten gefast (3mm). Die Bettung erfolgt auf 20cm Beton.
- Der Durchgrabeschutz der Gerätespielfläche wird durch eine 10cm starke Dränbetonschicht gewährleistet. - Der Fallschutzkies in einer Schichtdicke von 30cm wird nach Einbau der Geräte durch die Landschaftsbaufirma eingebracht.

Die Fundamente der Spielgeräte werden im Rahmen dieser Vergabe durch Los 2 Spielgerätebau erstellt.:

Die Fundamenterstellung für die Spielgeräte sollte vor Einbau der Fallschutzschicht erfolgen, jedoch muss der Auftragnehmer dieses Loses damit rechnen, dass die 10 cm starke Dränbetonschicht bereits eingebracht

---

|                 |                |                            |
|-----------------|----------------|----------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>0488_02</b> | <b>Toeplerpark</b>         |
| <b>LV-Nr.:</b>  | <b>02</b>      | <b>LS 2 SP Spielgeräte</b> |
| <b>Titel</b>    | <b>1</b>       | <b>Spielgeräte</b>         |

---

ist und er diese partiell im Bereich der zu erstellenden Fundamente entfernen und entsorgen muss. Dies ist Teil der Leistung und muss in den Gesamtpreis einkalkuliert werden. Die terminliche Koordination mit dem Landschaftsbau hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen und richtet sich nach dem Bauablauf des Landschaftsbaus.

### **5. LEISTUNGEN**

Erwartet wird die Planung und Ausführung für die Spielgeräteausstattung des Gerätespielbereiches und des Sandspielbereiches.

### **6. Geforderte Unterlagen**

Von den Teilnehmern sind zur Submission folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Formblatt „Angebot“ ausgefüllt mit Unterschrift
2. Formblatt „Eigenerklärung“ zur Eignung
3. Lageplan mit Eintragung der Spielgeräte (inklusive Fallschutzbereichen/Sicherheitsabständen) im Maßstab 1:100 (ohne maßstäbliche Einordnung der Spielgeräte in den Lageplan kann das Angebot nicht gewertet werden!)
4. Skizzen, Ansichten oder Fotos der Spielgeräte zur Veranschaulichung
5. Beschreibung (max. 2 Seiten) mit Erfüllungsnachweis der Bewertungskriterien
6. Kostenauflistung, gegliedert nach Ausstattungs- / Lieferungs- / Aufbau- / Montagekosten und Kosten der Sicherheitsabnahme
7. Angaben zur Länge der Garantiezeiten
8. Angaben zur Herkunft der verwendeten Hölzer und bei Erfordernis Angaben zur Herkunft der verwendeten Hölzer und bei Erfordernis Benennung von zu erbringenden Zertifikaten.

Unvollständige Angebote können nicht gewertet werden!

Die geforderten Leistungen von Los 2 Spielgerätebau nach Zuschlagserteilung beinhalten die Lieferung der Geräte, den Aushub und die Entsorgung des Bodens für die Fundamente, die Lieferung und den Einbau der Betonfundamente, Aufbau/ Montage der Geräte und die Sicherheitsabnahme durch einen Sachverständigen für Spielplatzsicherheit. Die Herstellung von Flächenbefestigungen, Randeinfassungen, Durchgrabeschutz des Gerätespielbereichs sind Bestandteil von Los 1 Gala-Bau die Fundamente der Spielgeräte werden durch Los 2 erstellt. Im Rahmen der Bauausführung durch den Landschaftsbau können bauliche Toleranzen/ Abweichungen auftreten, die bereits in der Spielgeräteplanung durch einen angemessenen Sicherheitsbereich (z.B. eine umlaufende Freihaltezone von 20 cm) berücksichtigt werden. Vor Einbau der Spielgeräte ist durch Absteckung zu überprüfen, ob die Sicherheitsbereiche eingehalten werden.

Weitere Leistungen werden in einem separaten Los 01 an eine Firma des Garten- und Landschaftsbaus vergeben. Der Einbau der Spielgeräte (durch Los 2 Spielgeräte) einschließlich notwendiger Fundamentarbeiten erfolgt vor dem Einbringen der Schüttgüter (Schüttgüter sind Fallschutzmaterialien, Spielsand etc.) (Los 1 Gala-Bau).

Eine Plangrundlage im Maßstab 1:100 wird zur Verfügung gestellt.

### **7. Flächeninanspruchnahme und Größe der Spielgeräte**

Einfassungen, Durchgrabeschutz und der Fallschutz werden durch den

---

|                 |                |                            |
|-----------------|----------------|----------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>0488_02</b> | <b>Toeplerpark</b>         |
| <b>LV-Nr.:</b>  | <b>02</b>      | <b>LS 2 SP Spielgeräte</b> |
| <b>Titel</b>    | <b>1</b>       | <b>Spielgeräte</b>         |

---

Gala-Bau erstellt.

Leistungsumfang Los 2 Spielgerätebau ist die Ausstattung der Gerätespielfläche.

Für die Teilfläche Gerätespielbereich ist die Anlage einer Kletterlandschaft mit Rutsche, für die Teilfläche Schaukelbereich eine separate Nestschaukel und für den Sandspielbereich eine Matschanlage geplant. Hierfür sind durch Los 2 Spielgerätebau die Bauelemente als Ausstattung/Spielgerät zu erstellen. Liefern und Setzen von Natursteinblöcken sind Bestandteil von Los 1 Landschaftsbauarbeiten. Es sind drei Natursteinblöcke (Sandstein) in die Planung einzubeziehen. Die Sandsteine haben folgende Abmessungen: ein Stück 180x120x90cm und 2 Stück 150x100x80cm. Maßabweichungen +/- 30cm sind zugelassen. Die Positionierung der Sandsteine soll zwecks Einbettung in das Spielgerät durch den Spielgerätehersteller erfolgen. Die Größe der Sandsteine ist, bis auf die beschriebenen Abweichungen, bindend. Die Detailausbildung der Schnittstelle ist zwischen den beteiligten Gewerken abzustimmen. Koordinationsverantwortlich ist Los 1 Gala-Bau. Jedoch ist der genaue Standort der Landschaftsbaufirma in Form eines Absteckplanes rechtzeitig zu übergeben.

Für die zu planenden Spielgeräte stehen folgende Flächen mit Fallschutzkies bzw. Spielsand zur Verfügung:

- Gerätespielbereich 152m<sup>2</sup>
- Schaukelbereich 54m<sup>2</sup>
- Sandspielbereich 50m<sup>2</sup>

#### **8. Grundidee / Konzeption / Funktion**

- Eine thematische Gestaltung mit einem Spielplatzmotto wie z. B. Schwemmland, Flutrinne, Tiere in der Stadt oder Ähnliches wird ausdrücklich gewünscht.
- Die Hauptgruppe der Nutzer ist der Altersspanne von 3 bis 12 Jahren zuzuordnen. Die Ergebnisse der Beteiligungsaktion flossen in die folgende Konzeption ein. Der Gerätespielbereich ist mit Spielausstattungen für die über Dreijährigen zu gestalten. Spielangebote für die bis zu Zwölfjährigen sollen berücksichtigt werden.

#### **9. Folgende Funktionen bzw. Elemente sind in das Konzept zu integrieren:**

##### Gerätespielbereich:

- Mindestens einen anspruchsvollen Spielturm mit Bodenhöhe über 4m, platziert in der Mittelachse des Erschließungsweges und in der Mitte der Hauptachse des Platzes,
- zwei weitere Spieltürme,
- Tunnelrutsche aus Edelstahl mit Aufstieg ggf. zu integrieren in einen Spielturm,
- Hängebrücke,
- Bewegungsorientiertes Gerätespiel z. B. mit höhengestaffelten Reckstangen und Verschiedene Klettermöglichkeiten wie Podeste, Balancierbalken, Seile, Ketten und Netze, entsprechend den verschiedenen Altersgruppen,
- Mindestens zwei Spielhütten zum Hineinkriechen. Diese können außerhalb des Fallschutzbereiches liegen, sofern feste Bodenbeläge als Untergrund zulässig sind.

##### Schaukelbereich:

- Nestschaukel mit Ringschaukel D120 cm für Kleinkindbereich

---

|                 |                |                            |
|-----------------|----------------|----------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>0488_02</b> | <b>Toeplerpark</b>         |
| <b>LV-Nr.:</b>  | <b>02</b>      | <b>LS 2 SP Spielgeräte</b> |
| <b>Titel</b>    | <b>1</b>       | <b>Spielgeräte</b>         |

---

Wasserspielbereich:

- Wasserrinnen, Wasser- und Wippfluter, Wasserbecken, Matschwanne, Mühl- oder Schaufelrad, Matschtische, Strömungstisch u. ä.
- Die Handpumpe mit Gestänge liefern und einbauen ist Teil des Landschaftsbaugewerkes. Die Pumpe besteht aus einem Handpumpengehäuse mit Notstand-Handpumpe einschließlich Anschluss für das Gestängesystem M12. (Hersteller: GWE, Fabrikat: Kardia 2000)

In die Gestaltung sollen insgesamt mindestens drei Sandsteinrohblöcke (Einbau erfolgt durch Landschaftsbaufirma) einbezogen werden.

Abmessungen der Steine: 80-100cm x 40-60cm x 50-70cm;

An diesen Blöcken können zusätzlich Elemente zum Bouldern, Klettern oder balancieren angebracht werden. Der Standort soll vom Spielgerätebauer festgelegt werden. Die Steine sind in das Spielkonzept zu integrieren.

Zusätzlich ist eine Nestschaukel mit einem Korb von 120cm Durchmesser in einem extra Fallschutzbereich zu errichten.

Als Bewegungsformen sollten Klettern, Rutschen, Kriechen, Hangeln, Schwingen, Hüpfen, Springen, Schaukeln, Lümmeln möglich sein.

Die Fundamente der zu entwickelnden Spielgeräte sind Inhalt der Leistung. Die Ausführung erfolgt entsprechend statischer Erfordernis und mindestens in der Qualität C20/25. Der Zeitpunkt der Fundamentierungsarbeiten ist mit dem Los 01 Garten- und Landschaftsbauarbeiten abzustimmen. Die vorhandenen Fallschutzflächen sind unter Beachtung der Sicherheitsabstände nach DIN EN 1176 auszunutzen. Die genauen Abmessungen der Spielbereiche ergeben sich aus den dem Plan zu entnehmenden Formen im Zusammenhang mit den entsprechenden Fallräumen. Sonstige Ausstattungselemente wie Bänke, Abfallbehälter, Spielplatzstandortbeschilderung, Tischtennisplatte, Fußballtore sind nicht Gegenstand der Ausschreibung. Angebote, bei denen die Fallschutzfläche überschritten wird, müssen ausgeschlossen werden.

**10. Material**

Die Ausführung und verwendeten Materialien müssen den Anforderungen der DIN EN 1176 entsprechen. Die Gestaltung soll sich in Formensprache und Farbgebung als sichtbarer Merkpunkt in die Umgebung einfügen. Die Verwendung freier oder architektonischer Gestaltungsmittel ist freigestellt. Ein einheitlicher Gestaltungsstil ist zu wählen.

Es soll witterungsbeständiges, unbehandeltes Holz eingesetzt werden. Holzelemente sind geschält und frei von Splintholz zu verwenden. Stützen sollten gehobelt, geschliffen, geölt sein. Pfosten sind mit Pfostenschuhen aus Edelstahl im Erdreich mittels Betonfundamenten zu verankern.

Die Stützen und tragenden Bauteile sollen aus Hölzern der Dauerhaftigkeitsklassen 1-2 nach DIN EN 350-2 bestehen.

---

|                 |                |                            |
|-----------------|----------------|----------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>0488_02</b> | <b>Toeplerpark</b>         |
| <b>LV-Nr.:</b>  | <b>02</b>      | <b>LS 2 SP Spielgeräte</b> |
| <b>Titel</b>    | <b>1</b>       | <b>Spielgeräte</b>         |

---

Verkleidungen sind auch in Festigkeitsklasse 3-4 (z.B. Lärche) zulässig. Hölzer ab Dauerhaftigkeitsklasse 2 sind mit Pfostenschuhen aus Edelstahl aufzuständern, um Kontakt mit dem Fallschutzmaterial bzw. Boden zu vermeiden.

Wichtige Verbindungsteile sowie Rutschen, Reckstangen, Schraubverbindungen und dergleichen sind aus Edelstahl, alle Seile ausschließlich in Herkulesmachart zu liefern. Verankerungen in Gründungsbauteilen müssen aus korrosionsgeschütztem Stahl sein.

Rutschen sind mit einer Mindestmaterialstärke von 2,5 mm anzufertigen.

Farbige Gestaltung ist erwünscht. Die Farben sollen langlebig sein und geringen Unterhaltungsaufwand erfordern. Die Farbgestaltung muss als zweifacher Anstrich mit unbedenklichen, für die Kindernutzung zertifizierten und witterungsbeständigen Materialien erfolgen. Die Farbgestaltung soll akzentuiert eingesetzt werden und soll 30 % -60% der Holzfläche umfassen. 50-70% der farbigen Flächen sind als farbige Oberflächenstrukturierung anzulegen. Sie soll sich an folgenden Farben orientieren helles bis dunkles Blaugrau und Grauweiß in Abstufungen. Jedoch können alternative Farbvorschläge gemacht werden.

Es wird eine Garantie von mindestens 5 Jahren auf tragende Bauteile gefordert. Auf konstruktiven Holzschutz wird Wert gelegt. Hölzer ab Dauerhaftigkeitsklasse 2 sind mit korrosionsgeschütztem Stahl aufzuständern, um Kontakt mit dem Fallschutzmaterial bzw. Boden zu vermeiden. Der Wartungsaufwand für die Materialien sollte gering sein. Alle Materialien sind hinsichtlich ihrer Art, Sorte und Eignung vom Anbieter genau in ihren Eigenschaften zu beschreiben.

#### **11. Herstellerkennzeichnung / Sicherheit**

Gemäß DIN EN 1176 sind alle Spielgeräte mit Herstellerkennzeichnung zu versehen. Die Herstellerkennzeichnung ist dauerhaft am Gerät anzubringen und muss mindestens enthalten:

- Herstellerbezeichnung
- Produktionsjahr / -monat
- ggf. Gerätenummer
- angewendete Norm (Normennummer)

Spielgeräte und deren Fallräume müssen sicher gestaltet sein (vgl. DIN EN 1176). Die Entwicklung, Auswahl und Anordnung der Geräte sind entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien zu erarbeiten. Ideen und Entwürfe sind durch die Teilnehmer auf Unbedenklichkeit bezüglich der Einhaltung der DIN EN 1176 zu prüfen. Die Sicherheitsabnahme ist wie beschrieben im Leistungsumfang enthalten.

#### **12. Beurteilungs- und Bewertungskriterien**

Der vorgegebene Höchstpreis beträgt 142.800 € brutto einschließlich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Mehrwertsteuer. Dieser Betrag ist nicht zu überschreiten. Unterschreitungen führen nicht zu Wettbewerbsvorteilen.

---

|          |         |                     |
|----------|---------|---------------------|
| Projekt: | 0488_02 | Toeplerpark         |
| LV-Nr.:  | 02      | LS 2 SP Spielgeräte |
| Titel    | 1       | Spielgeräte         |

---

Die **Auswertung** erfolgt nach **sachlich-inhaltlichen Kriterien** in folgenden prozentualen Anteilen:

**1. für das Gesamtkonzept 20 %**

- Leitidee des Gesamtkonzepts
- Konzepte der Spielgeräte, Materialien, Farben, Konstruktionsdetails
- Detailzeichnungen
- Realisierbarkeit

**2. für die Vielfalt der Funktionen / Spielmöglichkeiten 30 %**

**3. für die Berücksichtigung der verschiedenen Altersgruppen bzw. Fähigkeiten 20 %**

**4. für die Einbindung der Funktionen in Spielabläufe 10%**

**5. für die Anordnung, Nutzung der vorhandenen Flächen 20 %**

**6. Formalleistungen:**

- Übereinstimmung mit den formalen Kriterien
- fristgerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Leistungen

Die Bewertung wird in einer gemeinsamen Sitzung des Auftraggebers vorgenommen. Das Ergebnis der Sitzung wird protokollarisch festgehalten und den Teilnehmern mit Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

**13. Vergütung**

Bei vollständiger Einreichung der Angebotsunterlagen wird für die Planungsleistung eine Aufwandsentschädigung von **Brutto 300 EUR** gezahlt.

**14. Übergebene Unterlagen**

Für die Erstellung des Angebots werden nachfolgend benannte Unterlagen übergeben:

- Toeplerpark\_2024\_08\_22\_Spielgeräte\_Übersichtsplan M 1:1000
- Toeplerpark\_2024\_08\_22\_Spielgeräte\_Detail Gerätespiel
- Toeplerpark\_2024\_08\_22\_Spielgeräte\_Detail Pumpe
- Toeplerpark\_2024\_08\_22\_Spielgeräte\_Detail Sand-Wasser-Spiel
- Toeplerpark\_2024\_08\_22\_Spielgeräte\_Detail Schaukel

1.3

**Spielgeräte**

Spielgeräte wie im Leistungsprogramm beschrieben planen, herstellen, liefern einschließlich Aufbau und Montage, mit Erd- und Fundamentarbeiten, sowie Sicherheitstechnische Überprüfung und Abnahme des gesamten neu hergestellten Spielplatzes durch einen Sachverständigen für Spielplatzsicherheit inkl. aller Spielgeräte, einschließlich der aufgestellten Spielgeräte, einschließlich Fundamentabnahme, nach den zur Zeit geltenden Normen, einschl. Protokollierung durch einen zertifizierten Freien Sachverständigen für Spielplatzsicherheit. Übergabe an den AG in 2-facher Ausfertigung. Inklusive An- und Abfahrt.

**Projekt:** 0488\_02 Toeplerpark  
**LV-Nr.:** 02 LS 2 SP Spielgeräte  
**Titel** 1 Spielgeräte

Bieterangabe:

'.....'  
(Angabe zertifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 1176)

Menge: 1 psch EP: ..... GB: .....

**Summe Titel** 1 **Spielgeräte** .....

|              |          |                    |           |
|--------------|----------|--------------------|-----------|
| <b>Titel</b> | <b>1</b> | <b>Spielgeräte</b> | ..... EUR |
|--------------|----------|--------------------|-----------|

**Gesamtsumme** ..... EUR